

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 06.03.2024

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Florian Schneider

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Alex Gassner

Herr Franz Kammhuber

Herr Frank Kokott

Herr Bernhard Harrer

Herr Gunter Strebel

Herr Peter Schacherbauer

Herr Klaus Schultheiß

Berichterstatler

Frau Silvia Gürtner

Frau Ursula Hauser

Frau Ute Werner

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Erster Bürgermeister Florian Schneider eröffnet um 16:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 10. Januar 2024

2. Vorberatung

2.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

- 2.1.1. Vereidigung von Herrn Peter Aldoza als Stadtratsmitglied gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung - GO

2.2. Finanzangelegenheiten

- 2.2.1. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2020 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband - öffentlich
- 2.2.2. Antrag der Reallabor Burghausen - ChemDelta Bavaria gGmbH auf anteiligen Ausgleich zur Deckung des Defizits 2023 und 2024

Anfragen/Sonstiges

- 1. Informationsveranstaltung zum geplanten Netzausbau in der Region des Bayerischen Chemiedreiecks
- 2. Energiegipfel; Temin

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 10. Januar 2024**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Vorberatung**

2.1. **Gemeindeverfassungsangelegenheiten**

2.1.1. **Vereidigung von Herrn Peter Aldoza als Stadtratsmitglied gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung - GO**

Die Vereidigung von Herrn Aldoza erfolgt in der Stadtratssitzung.

2.2. **Finanzangelegenheiten**

2.2.1. **Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2020 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband - öffentlich**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in der Zeit vom 19.03.2021 bis 14.10.2021 (mit Unterbrechungen) die überörtliche Rechnungsprüfung durchgeführt.

Prüfungsgegenstand war:

- Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2020 nach Art. 105 Abs. 1, Art. 106 Abs. 1 GO
- Prüfung der Kassen nach Art. 106 Abs. 5 GO
- Überörtliche Prüfung der Wirtschaftsführung und der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs nach Art. 106 Abs. 3 GO
- Überörtliche Prüfung der Betätigung bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nach Art. 106 Abs. 4 GO

Neben den kommunalwirtschaftlichen Angelegenheiten wurden vertieft geprüft:

- Feuerwehrwesen
- Erschließungsbeiträge
- Personalwesen
- Informationstechnik (IT)
- Stadtwerke
- Betätigungsprüfung
- Grundstücksveräußerungen und dingliche Belastungen
- Freiwillige Leistungen

Zusammenfassend wurde festgestellt:

Der **Haushaltsausgleich** wurde in den Berichtsjahren auch in der tatsächlichen Haushaltswirtschaft erreicht. In allen Jahren ergaben sich Überschüsse i.S. von § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik.

Der Verwaltungshaushalt schloss in allen Berichtsjahren mit einer **Zuführung an den Vermögenshaushalt** ab, die über dem Voranschlag lag und den Mindestbetrag nach § 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik teilweise beträchtlich überschritt. 2016, 2019 und 2020 waren bei der Haushaltsplanung **Zuführungen vom Vermögenshaushalt** und Rücklagenentnahmen zum Haushaltsausgleich erforderlich, die auch in der veranschlagten Höhe gebucht wurden.

Saldiert mit den Zuführungen an den Vermögenshaushalt dieser Jahre ergaben sich 2016 und 2019 negative Zuführungsraten. In diesen beiden Jahren konnte die Stadt die Ausgaben für die Kredittilgungen nicht voll aus Mitteln des Verwaltungshaushalts bestreiten. In den übrigen Jahren verfügte die Stadt über eine günstige finanzielle Bewegungsfreiheit. Es konnten zwischen 23,4 % (2020) und 38,9 % (2015), der um innere Verrechnungen gekürzten Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts für Investitionen bereitgestellt werden.

Wesentlich geprägt wird die freie Finanzspanne vom **Nettosteueraufkommen**, das in den Berichtsjahren erheblich schwankte. Ursächlich dafür war in erster Linie die Gewerbesteuer, die 2016 mit rd. 29,1 Mio. € (Vorjahr rd. 64,6 Mio. €) und 2019 mit rd. 35,2 Mio. € (Vorjahr rd. 72,4 Mio. €) jeweils stark rückläufig war und damit sehr unterschiedliche Ergebnisse zeigte. Der kontinuierliche Anstieg der Einkommensteueranteile von rd. 15,3 Mio. € (2015) auf rd. 19,4 Mio. € (2020) leistete einen positiven Beitrag zur Entwicklung des Nettosteueraufkommens. Das Nettosteueraufkommen je Einwohner lag am Ende des Berichtszeitraums spürbar über dem Landesdurchschnitt. Die Realsteuerkraft der Stadt unterlag aufgrund der unvorhersehbaren Entwicklungen bei der Gewerbesteuer ebenfalls erheblichen Schwankungsbreiten. Sie lag jedoch, abgesehen von der unbedeutenden Grundsteuer A, am Ende des Berichtszeitraums jeweils über dem Landesdurchschnitt. Die Finanzkraft, in der sich neben der Realsteuerkraft auch die Einkommensteuerbeteiligung, die Umsatzsteuerbeteiligung, die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage auswirken, war im gesamten Berichtszeitraum deutlich höher als der Mittelwert. Die zuletzt 2020 erhöhten Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer sind nach wie vor unterdurchschnittlich.

Erhebliche Beträge setzte die Stadt für die **sonstigen Einrichtungen** (z.B. städt. Musikschule, Kulturamt, Stadt- und Fotomuseum, Stadtbibliothek, -saal und -archiv, Freizeithaus, Jugendbüro, Sporteinrichtungen, Parkanlagen einschließlich Waldpark, Tiefgaragen, Wertstoffhof, Bürgerhaus) ein, bei denen zwar eine volle Kostendeckung regelmäßig nicht erzielt werden kann, aber dennoch stets auf einen angemessenen Kostendeckungsgrad geachtet werden sollte. Die vorgenannten Einrichtungen erforderten im letzten Berichtsjahr zusammen rd. 5,5 Mio. € an allgemeinen Deckungsmitteln.

Für die in fremder Trägerschaft stehenden Kindertageseinrichtungen wandte die Stadt 2020 nach Abzug der Betriebskostenförderung des Staates rd. 3,0 Mio. € an Betriebskostenzuschüssen auf.

Der **Eigenbetrieb Stadtwerke Burghausen** mit den Betriebszweigen Wasserversorgung, Stromerzeugung, Abwasserbeseitigung und Bäder wies in den Berichtsjahren mit rd. 1,4 Mio. € (2018) bis rd. 1,8 Mio. € (2019) erhebliche und nachhaltige Verluste aus. Dies resultiert im Wesentlichen aus hohen Verlusten im Bereich der Bäder, die im Berichtszeitraum stetig von rd. 1,4 (2015) auf rd. 1,7 Mio. € (2019) anstiegen.

Auch die Abwasserversorgung trug mit jährlichen Verlusten (ausgenommen 2018) von rd. 120 T€ (2016) bis rd. 432 T€ (2015) zum jeweiligen negativen Gesamtergebnis bei. Im Bereich der Wasserversorgung erzielten die Stadtwerke bis 2018 durchweg positive Ergebnisse zwischen 17 T€ (2016) und 122 T€ (2015). 2019 ergab sich dann ein ausgeglichenes Ergebnis.

Bei der Stromerzeugung zeigen sich deutliche Schwankungen mit einem Verlust von rd. 4 T€ (2018) und einem Gewinn von rd. 26 T€ (2015). Die Defizite des Bäderbetriebs sind v.a. auf hohe Abschreibungen aufgrund der fortwährend getätigten Investitionen (z.B. 2019 rd. 4,5 Mio. €) zurückzuführen. Die Stadtwerke erhielten im gesamten Berichtszeitraum zur Sicherstellung ihrer Liquidität Betriebskostenzuschüsse i.H. von 600 T€ (2015) bis 980 T€ (2020) aus dem städtischen Haushalt, welche die Verluste dieses Bereichs jedoch nur teilweise abdecken.

Die Einnahmen aus **Konzessionsabgaben** schwankten in den Berichtsjahren und konnten mit Gesamtbeträgen zwischen rd. 443 T€ (2017) und rd. 540 T€ (2015) jährlich einen Beitrag zur Finanzierung des Stadthaushalts leisten. Auf die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung hat die Stadt bislang verzichtet.

Die **Beteiligungen** der Stadt an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts werfen nach wie vor keine Erträge für den städtischen Haushalt ab.

Die **Personalausgaben** haben sich im Berichtszeitraum um rd. 2,0 Mio. € oder 25,0 % erhöht.

Sie beanspruchten damit im letzten Prüfungsjahr rd. 10,7 % der bereinigten Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts.

Für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wendete die Stadt im Berichtszeitraum rd. 146,1 Mio. € auf. Den Schwerpunkt bildeten die Ausgaben für

- den Neubau von Wohnanlagen
- die Revitalisierung und Sanierung der Klosteranlage Raitenhaslach
- den Neubau und die Erweiterung von Kindertageseinrichtungen
- die Sanierung der Johannes-Hess-Grundschule
- den Umbau und die Sanierung der Feuerwehr Burghausen
- die Beschaffung verschiedener Feuerwehrfahrzeuge
- die Sanierung der Jugendherberge
- den Umbau des Stadtsaals
- den Neubau des Hauses der Familie
- verschiedene Straßenbaumaßnahmen
- verschiedene Grunderwerbe sowie
- kapitalstärkende Maßnahmen der städtischen Beteiligungen.

Die Stadt finanzierte rd. 108,2 Mio. € (74,1 %) ihrer Investitionen aus Eigenmitteln (Entnahmen aus Rücklagen und Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Verkaufserlöse und Kapitalrückflüsse, Ist-Überschuss aus vorherigem Berichtszeitraum). Die Einnahmen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten betrugen rd. 2,8 Mio.€ (1,9 %), die aus Zuweisungen und Zuschüssen rd. 20,6 Mio. € (14,1 %). Zur restlichen Finanzierung nahm die Stadt insgesamt rd. 14,6 Mio. € (10,0 %) an Krediten auf. Am Ende des Berichtszeitraums verblieb ein Ist-Überschuss von rd. 47,3 Mio. €.

Die **Schulden** des Kameralhaushalts stiegen in den Berichtsjahren um rd. 12,3 Mio. € auf rd. 15,9 Mio. € an. Dagegen konnten die Stadtwerke ihre Verschuldung um rd. 1,8 Mio. € auf rd. 1,6 Mio. € reduzieren. Die Pro-Kopf-Verschuldung (Kameralhaushalt und Stadtwerke) lag Ende 2020 bei 941 € und damit über dem Landesdurchschnitt von 916 €.

Daneben übernahm die Stadt Bürgschaften, insbesondere zugunsten der Burghäuser Wohnbau GmbH von rd. 31,6 Mio. € (Stand 01.07.2020).

Die Stadt verfügte am Ende des Berichtszeitraums über eine allgemeine **Rücklage** von rd. 76,4 Mio. €, die den Mindestbetrag nach § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik beträchtlich überstieg.

Nach dem **Haushaltsplan für das laufende Jahr 2021** verblieb der Stadt keine freie Finanzspanne mehr. Die Haushaltsansätze erscheinen vorsichtig geschätzt. Nach den Erfahrungen aus den Berichtsjahren ist anzunehmen, dass das tatsächliche Rechnungsergebnis etwas weniger ungünstig ausfällt. Allerdings ist eine belastbare Aussage zur Entwicklung der freien Finanzspanne bzw. hinsichtlich der geplanten Zuführungsbeträge vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt und umgekehrt aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise zum Prüfungszeitpunkt und in der Folgezeit nicht möglich.

Im **Vermögenshaushalt 2021** und im **Finanzplan für die Jahre bis 2024** sind Ausgaben für Investitionen von rd. 53,1 Mio. € vorgesehen. Zu nennen sind insbesondere die Erweiterung der Hans-Kammerer-Schule, der Neubau von städtischem Wohnraum an der Burgkirchener Straße, weitere kapitalstärkende Maßnahmen bei den städtischen Gesellschaften und Baumaßnahmen an Innerortsstraßen. Die Realisierung der Investitionen wird große Anforderungen an die Haushaltswirtschaft der Stadt stellen. Der Finanzplan für die Jahre bis 2024 konnte trotz des geplanten Einsatzes von Rücklagemitteln nur durch die Veranschlagung neuer Kreditaufnahmen (rd. 11,9 Mio. €) ausgeglichen werden.

KASSENLAGEN

Die Kassenlage der Stadt war günstig. Im Berichtszeitraum wurden mehrfach Rücklagemittel zur Kassenbestandsverstärkung eingesetzt. Die Kasse benötigte keine Kassenkredite. Die Kasse verfügte zeitweise auch über so hohe Kassenbestände, dass ein Teil davon verzinslich angelegt werden konnte. Seit 2018 muss die Stadt Verwarentgelte entrichten.

Nachstehend werden die Einzelfeststellungen mit den Erledigungen der Verwaltung zur Aufarbeitung (Stadtratsbeschluss und Dienstanweisung) zusammengefasst in einem öffentlichen sowie einem nichtöffentlichen Teil.

Einzelfeststellungen

Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

TZ 1 Folgende Feststellungen im Bericht vom 11.07.2016 wurden auch in der Folgezeit nicht beachtet:

TZ 1 (7) - alt Ordnungsgemäße Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren

Erledigung sh. TZ 33

TZ 2 - alt Die Stadt leistete keinen finanziellen Ausgleich für die in der öffentlichen Kanalisation integrierte Straßenentwässerung

Zum 01.01.2022 wurde der finanzielle Ausgleich der Stadt für die in der öffentlichen Kanalisation integrierte Straßenentwässerung von 140.000 € auf 200.000 € erhöht (Stadtratsbeschluss vom 17.11.2021 / 3.3 öffentlich / Wirtschaftsplan 2022).

TZ 3 - alt Bei den Abwassergebühren wäre eine bewusste, politisch motivierte Kostenunterdeckung künftig zu vermeiden.

Erledigung sh. TZ 34

TZ 5 - alt Die Auswahl und Beauftragung eines Abschlussprüfers sollte fristgerecht erfolgen.

§ 4 Abs. 2 Kommunale Prüfungsverordnung regelt, dass der Abschlussprüfer rechtzeitig vor Ablauf des Wirtschaftsjahres zu bestellen ist, auf das sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt. Die Verwaltungsvorschrift nennt hierzu eine (nicht nachvollziehbare) Frist von 6 Monaten vor Ablauf des zu prüfenden Wirtschaftsjahres, allerdings nur als Sollvorschrift, von der aus sachlichen Gründen abgewichen werden kann.

Der Stadtrat beschließt regelmäßig im November oder Dezember des zu prüfenden Wirtschaftsjahres über die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers, so dass ein zügiger und zeitgerechter Prüfungsablauf einschließlich der Einhaltung der Prüfungsfrist (innerhalb von 9 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres / Artikel 107 GO) gewährleistet ist. Daher wird seitens der Verwaltung empfohlen, die bisherige Praxis beizubehalten.

TZ 11 - alt Kostenerstattung für Ausgleichsmaßnahmen anlässlich eines Eingriffs in die Natur durch Bebauungsplan

Erledigung sh. TZ 15

TZ 2 Die Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen ist überarbeitungsbedürftig.

Die Dienstanweisung wird bis Mai 2024 überarbeitet.

TZ 8 In den Haushaltssatzungen fehlen die Festsetzungen zum Eigenbetrieb Stadtwerke. Außerdem enthalten sie unzutreffend auch Festsetzungen zu den von der Stadt verwalteten allgemeinen Stiftungen

Dies wurde zwischenzeitlich korrigiert.

TZ 12 Die Pauschalsätze für die Erstattung von Einsätzen und anderen Leistungen der freiwilligen Feuerwehren sollten überprüft werden.

Die Anpassung der Kostenerstattungssätze in der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Burghausen und der freiwilligen Feuerwehr Raitenhaslach erfolgte nach Stadtratsbeschluss vom 16.03.2022, Nr. 3.1., am 23.03.2023.

TZ 13 Die Abrechnung der Einsätze der freiwilligen Feuerwehren wurde nicht vollständig überprüft.

Die Überprüfung der Abrechnung der Einsätze der freiwilligen Feuerwehren wird jetzt laufend und vollständig durchgeführt.

TZ 15 Hinweise zur Refinanzierung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen

Bisher wurden keine Beiträge erhoben.

TZ 17 Empfehlung, die Erschließungsbeitragsatzung neu zu erlassen.

Die genannte Satzung ist nach Auffassung der Stadtverwaltung rechtskonform und hat sich in der Praxis bewährt.

Auf eine Änderung bzw. Anpassung der Satzung wird daher vorerst verzichtet bzw. wird zu gegebener Zeit umgesetzt.

TZ 27 Die Dienstanweisung für die gesonderte Kasse der Stadtwerke ist überarbeitungsbedürftig

Die Dienstanweisung wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 10 EBV bis Mai 2024 überarbeitet.

TZ 32 Die BGS-WAS und die BGS-EWS sollten entsprechend den nachfolgenden Empfehlungen angepasst werden

„Sondereinbarung“ und „übergroße Grundstücke“

Die Themen „Sondereinbarung“ und „übergroße Grundstücke“ waren bisher in der Praxis der Beitragserhebung nicht relevant, evtl. erforderliche Satzungsänderungen werden im Rahmen der nächsten Gebührenanpassungen (vgl. TZ 1 (7) - alt / TZ 33 / TZ 3 - alt und TZ 34/Abwassergebühren zum 01.01.2025) vorgenommen.

TZ 33 Eine sachgerechte Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung wäre zu erstellen

Die Stadtwerke haben im März 2023 die Firma Schneider & Zajontz, welche bereits die Kalkulation der Abwassergebühren im Rahmen der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr durchgeführt hat, mit der Wassergebührenkalkulation für die Jahre 2024 bis 2027 beauftragt. Das Ergebnis wurde dem Stadtrat / Werkausschuss im Dezember 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Stadtrat hat auf Basis der Gebührenkalkulation am 13.12.2023 eine Erhöhung der Wassergebühr auf 1,42 €/m³ ab 01.01.2024 beschlossen.

TZ 34 Hinweise zur Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung

Die Gebührenbedarfsrechnung des Büros Schneider/Zajontz ergab die vom Stadtrat am 09.12.2020 beschlossene kostendeckende Schmutzwassergebühr von 1,80 € pro Kubikmeter und Niederschlagswassergebühr von 0,48 € pro Quadratmeter.

Alternativ hätte man zur Erreichung der Kostendeckung eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr für die Wasserzähler einführen können - die Schmutzwassergebühr wäre dann bei 1,74 € pro Kubikmeter gelegen. Hierauf hat der Stadtrat jedoch verzichtet, um einen höheren Anreiz zur Wassereinsparung zu schaffen.

Im Jahr 2024 wird eine Neukalkulation der Abwassergebühr für die Jahre 2025 bis 2028 in Auftrag gegeben.

TZ 37 Satzungsregelungen sind anpassungsbedürftig

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Gesellschaften funktioniert sehr gut, so dass auf eine Satzungsergänzung verzichtet werden kann.

TZ 51 Die freiwillige Zusatzförderung der Kindertageseinrichtungen wäre kritisch zu prüfen

Die Betriebsvereinbarungen wurden rückwirkend zum 01.01.2023 angepasst, es gab hier jedoch nur redaktionelle Änderungen. Die Betriebsvereinbarungen wurden der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altötting ebenfalls zur Genehmigung vorgelegt.

Die Übernahme der Betriebskostendefizite der Kindergärten zu 100 % erfolgte mit StR-Beschluss vom 21. Juli 2010, Nr. 3.5.

Die Kindergartenleiterinnen und auch die Träger werden in den jährlich stattfindenden Besprechungen immer darauf hingewiesen, dass sie wirtschaftlich handeln sollen, um das Betriebskostendefizit so gering wie möglich zu halten.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

2.2.2. Antrag der Reallabor Burghausen - ChemDelta Bavaria gGmbH auf anteiligen Ausgleich zur Deckung des Defizits 2023 und 2024

Die Gesellschafterversammlung der Reallabor Burghausen - ChemDelta Bavaria gGmbH hat in ihrer Sitzung am 25.01.2024 - vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der einzelnen Gesellschafter - die Deckung des Defizits für 2023 und den Ausgleich des prognostizierten Defizits für 2024 durch die Gesellschafter beschlossen.

Die Aufteilung der Kosten soll je zur Hälfte nach Gesellschaftsanteilen und nach Förderbetrag erfolgen.

Bei einem Gesamtdefizit in Höhe von 337.400 € bedeutet dies für die Stadt Burghausen einen Ausgleich in Höhe von 59.000 € (2023: 26.900 € und 2024: 32.100 €).

Der Anteil der Stadt Burghausen an der gGmbH beträgt 35 %.

Es wird vorgeschlagen, den Ausgleich in Form eines Zuschusses zu gewähren. Die erforderlichen Mittel sind im Nachtragshaushalt 2024 bei HHSt. 7911.7170 bereit zu stellen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt der Reallabor Burghausen - ChemDelta Bavaria gGmbH zur Deckung des Defizits für 2023 und zum Ausgleich des prognostizierten Defizits für 2024 einen Zuschuss in Höhe von 59.000 €.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2024 bei HHSt. 7911.7170 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Informationsveranstaltung zum geplanten Netzausbau in der Region des Bayerischen Chemiedreiecks

Herr Erster Bürgermeister Schneider berichtet von der heutigen Informationsveranstaltung der TenneT TSO GmbH und der Bayernwerk Netz GmbH über den geplanten Netzausbau in der Region des Bayerischen Chemiedreiecks (14:00 - 16:00 in Altötting).

Fakt ist, dass die Elektrifizierung ein großer Schwerpunkt ist, um die Klimaneutralität im ChemDelta Bavaria zu erreichen. Der Stromverbrauch der Unternehmen im Bayerischen Chemiedreieck ist jetzt schon enorm hoch und wird durch die zunehmende Elektrifizierung noch weiter ansteigen. Da der benötigte Strom in der Region nicht produziert werden kann, soll als weiterer Baustein zur Deckung dieses Energiebedarfs eine zweite 380 kV-Leitung zwischen Simbach und Burghausen errichtet werden (Vorhaben P474). Damit verbunden ist auch die Errichtung von zwei neuen Umspannwerken - je eines am Start- und Endpunkt in Simbach (Simbach2) und Burghausen. Das Umspannwerk in Burghausen sollte möglichst nah am Verbraucher (Industrie) platziert werden, um lange Leitungstrassen zu vermeiden. Im ersten Schritt der Planung werden die Flächen für die Umspannwerke (26 ha, 650 x 400 m) gesucht. Ab ca. 2028 soll das Planfeststellungsverfahren durchgeführt und ab ca. 2030 die 380 kV-Leitung zwischen Simbach und Burghausen errichtet werden. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme soll deutlich vor 2035 erfolgen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Schneider ist die zweite 380 kV-Leitung ein Baustein um die die Zukunftsfähigkeit des Industriestandorts ChemDelta in der klimaneutralen Zukunft zu sichern. Es wird aber auch eine erhebliche Herausforderung sein, bei der Suche nach einer Fläche von 26 ha behilflich sein zu können. Gleichzeitig müssen die Bürgerinnen und Bürger aller Kommunen mit einbezogen werden, um die Notwendigkeit aber auch den durch diese Maßnahme entstehenden Gewinn darlegen zu können.

Auf entsprechende Nachfragen von Herrn Stadtrat Harrer erwidert Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass die Stromversorgung keine kommunale Aufgabe ist und die Stadt auch nicht die Fläche für das neu geplante Umspannwerk in Burghausen zur Verfügung stellen muss. Die Energieversorgung für den Wirtschaftsstandort ChemDelta ist extrem komplex und gründet nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Schneider auf vier Bausteinen:

- innerbetriebliche Energieerzeugung und -einsparung (strombetriebene Wärmepumpen, Nutzung von Wasserkraft, Einführung von energieeffizienten Prozesse)*
- regenerativ erzeugte lokale Energie vor Ort (u. a. durch Windparkprojekt)*
- Bau der zweiten 380 kV-Leitung zwischen Burghausen und Simbach*
- Errichtung eines wasserstofffähigen Gaskraftwerks*

Rein kommunalrechtlich ist nichts davon Aufgabe der Stadt Burghausen. Es besteht jedoch politisch sehr wohl die Verpflichtung dafür einzutreten und die angedachten Maßnahmen positiv zu begleiten, damit der Wirtschaftsstandort im Landkreis Altötting für künftige Generationen gesichert wird.

Herr Stadtrat Strebel merkt an, dass der Flächenbedarf wohl deutlich über 26 ha liegen wird, da nicht nur für die zweite 380 kV-Leitung ein neues Umspannwerk errichtet werden muss, sondern auch im Rahmen des Windradprojekts neue Umspannwerke benötigt werden. Es bedarf hier einer großen kommunalen Kooperation.

Herr Erster Bürgermeister Schneider erwidert, dass für das Windradprojekt 2 - 3 kleinere Umspannwerke benötigt werden. Der Flächenbedarf ist hierbei überschaubar (ca. die Größe eines halben Fußballfeldes je Umspannwerk). Fakt ist, dass das Projekt nicht nur eine Kommune allein betrifft, sondern in einem gemeinsamen Schulterschluss getragen und herausgestellt werden muss, welchen nachhaltigen Wert eine klimaneutrale chemische Produktion hat.

Herr Stadtrat Kammhuber hält es für enorm wichtig, dass die Stadt und alle Nachbarkommunen das Projekt positiv begleiten und einen Beitrag dazu leisten, um die Wirtschaftskraft in der Region zu sichern.

Aufgrund der aktuell gemachten Erfahrungen beim Windradprojekt (Bürgerentscheid Gemeinde Mehring) muss nach Ansicht von Herrn Stadtrat Schultheiß eine professionelle, projektübergreifende Kommunikationsstrategie entwickelt werden. Die Bürgerinnen und Bürger aller Kommunen müssen hier miteinbezogen werden, um zu erkennen, welchen Wert eine klimaneutrale chemische Industrie mit Zukunftsprodukten vor Ort hat. Es wäre fatal, wenn dieses Projekt scheitern würde.

Herr Stadtrat Schacherbauer wirft ein, dass beim Bodenaushub der 26 ha großen Fläche auch wieder die PFOA-Problematik zum Tragen kommt. Es wäre daher notwendig, auch das Umweltministerium mit einzubeziehen, damit hier eine gesamte Lösung gefunden werden kann.

2. Energiegipfel; Termin

Der Energiegipfel (s. StR-Sitzung vom 21.02.2024, Nr. 4) findet am 26.03.2024 statt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:05 Uhr

Burghausen, 06.03.2024

STADT BURGHAUSEN



Florian Schneider
Erster Bürgermeister



Christian Edenhoffer
Schriftführung